

BEZIRKSVERTRETUNG MITTE

Auszug
aus der Niederschrift
der Sitzung vom 14.06.2018

**Zu Punkt 5.1
(öffentlich)**

Freiraumplanerisches Rahmenkonzept Luttergrünzug

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5915/2014-2020

zusammen beraten mit

Drucksachennummer: 6876/2014-2020

Drucksachennummer: 6926/2014-2020

Herr Franz teilt mit, dass ihm ein Änderungsantrag der CDU-Fraktion vorliege und alle drei Änderungsanträge in der Reihenfolge ihres Eingangs zusammen beraten würden.

Herr Ridder-Wilkens hebt bei der Vorstellung seines Änderungsantrags als zentrales Anliegen der Fraktion Die Linke die Erhaltung des Stauteiches II hervor. Darum habe man sich in einem intensiven Diskussionsprozess entschieden, dem Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz die Variante B / Bypass Nord mit den Ergänzungen des Kleingartenvereins zu empfehlen. Die Gespräche mit den Kleingärtnern seien sehr konstruktiv gewesen und die vorgeschlagenen Wegebeziehungen sollten umgesetzt werden.

Herr Suchla zeigt sich erfreut, dass es eine breite Mehrheit für den Erhalt der Kleingartenanlage am Stauteich III gäbe. Dies sei insbesondere auf das bürgerliche Engagement zurück zu führen, das beispielsweise durch die immer wieder überreichten Unterschriftenlisten zum Ausdruck gekommen sei. Er stellt sodann den gemeinsamen Antrag von Bündnis 90/Die Grünen und der SPD vor und betont, dass dieser einen Kompromiss der kontrovers geführten Diskussion darstelle.

Herr Gutknecht stellt heraus, dass dem gemeinsamen Antrag ein langer Prozess voraus gegangen und nun der kleinste gemeinsame politische Nenner gefunden worden sei. Er bedauere, dass viele in der Bürgerwerkstatt erarbeitete Ideen nicht umgesetzt würden. Zum Antrag der Fraktion Die Linke erklärt er, dass dessen Umsetzung zur Folge hätte, dass die Kleingartenanlage 24 Stunden lang geöffnet sein müsste, um die Wegebeziehungen zu ermöglichen. Damit bestehe aber die erhöhte Gefahr von Einbrüchen und Vandalismusschäden in der Kleingartenanlage. Darum könne diesem Vorschlag nicht gefolgt werden.

Herr Henningsen stellt den Änderungsantrag der CDU-Fraktion [Text s. Beschluss] vor und erklärt, dass diese für eine Erhaltung des Stauteiches II sei. Auch die CDU-Fraktion spreche sich für den Erhalt der Kleingartenanlage aus. Er stimmt mit Herrn Gutknecht überein, dass eine dauerhafte Öffnung der Kleingartenanlage zu mehr Einbrüchen und Vandalismusschäden führen könnte und der Antrag der Fraktion Die Linke abzu-

lehnen sei. Aus Platz- und Sicherheitsgründen sei ein kombinierter Fuß-/Radweg einzurichten, bei dem die gegenseitige Rücksichtnahme Vorrang haben müsse. Wer schnell den Bereich mit dem Rad durchqueren wolle, könne dazu die Radwege an der Heeper Straße nutzen. Da Fledermäuse am Stauteich II überwinterten, seien vor einer abschließenden Beschlussfassung die ökologischen Auswirkungen darzustellen.

Herr Tewes nimmt Bezug auf die ursprünglichen Planungen der Verwaltung und erklärt, dass die Kombination aus Wohnen und Erholung hier sehr attraktiv gewesen sei. An der Heeper Straße bestehe Bedarf für Wohnraum und bei allem Verständnis für die Situation und Wertschätzung für die Kleingartenanlage sollte der Wohnbebauung hier Vorrang eingeräumt werden.

Sodann lässt Herr Franz in der Reihenfolge des Eingangs über die Anträge abstimmen und stellt klar, dass sich die nachfolgenden, empfehlenden Beschlüsse ausschließlich auf den in der Drucksachennummer 5915/2014-2020 dargestellten Vertiefungsbereich bezögen.

Zuerst lässt er über den Antrag der Fraktion Die Linke (Drucksachennummer 6876/2014-2020) abstimmen.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung-Mitte empfiehlt dem Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz, die Variante B / Bypass Nord mit den ergänzenden Vorschlägen des Kleingartenvereins Am Stauteich III (s. Anlage zu diesem Antrag) zu beschließen.

Das grüne Band wird durch die Kleingartenanlage als Fußweg weitergeführt.

Vor den Gärten am Teich wird der Radweg geführt.

Der Erhalt des Cafés und der Toilettenanlagen sollten darin berücksichtigt werden.

- mit großer Mehrheit abgelehnt -

Sodann lässt Herr Franz über den gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen (Drucksachennummer 6926/2014-2020) abstimmen.

Beschluss:

1a.) Im Vertiefungsbereich wird auf eine Inanspruchnahme der Kleingärten am Stauteich III verzichtet.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

1b.) Für den Bereich des Stauteichs III wird die Planung der Variante A zugrunde gelegt (Fußweg und Radweg am Nordufer, Führung des Lutter-Bypass im Süden des Stauteichs III).

- mit großer Mehrheit bei einigen Enthaltungen beschlossen -

2.) Im Übrigen wird dem Rahmenkonzept zum Luttergrünzug in der Vorzugsvariante zugestimmt.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

3a.) Die Verwaltung wird beauftragt darauf hinzuwirken, dass die aktuell zur Verfügung stehenden Fördermittel (KomInvest und INSEK) zeitnah in die Umsetzung erster Maßnahmen fließen.

- mit großer Mehrheit bei einer Enthaltungen beschlossen -

3b.) Prioritär ist die Verbesserung der Wegeverbindung unterhalb der Bahnbrücke anzugehen.

- einstimmig bei einer Enthaltung beschlossen -

3c.) Die konkreten Umsetzungsplanungen sind den zuständigen Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.

- einstimmig bei einer Enthaltung beschlossen -

Zuletzt lässt Herr Franz über den Änderungsantrag der CDU-Fraktion abstimmen.

Beschluss:

1. Der Stauteich 2 bleibt erhalten. Er wird soweit verkleinert, dass am nordwestlichen Ufer (zur Nachtigallstr.) eine Wegeverbindung angelegt werden kann.

- mit großer Mehrheit abgelehnt -

2. Am Stauteich III bleiben die Kleingärten in ihrem jetzigen Bestand erhalten.

- Keine erneute Abstimmung, da bereits bei Punkt 1a des Änderungsantrages der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen so beschlossen -

3. Auf den Verlauf der Lutter als Bypass wird auch aus Platzgründen verzichtet. Stattdessen werden die Teiche entschlammt. Beim Stauteich II wird das Ufergrün ausgelichtet.

- mit großer Mehrheit abgelehnt -

4. Aus Platz- und Sicherheitsgründen (gegenseitige Rücksichtnahme) ist ein kombinierter Fuß- /Radweg einzurichten.

- einstimmig beschlossen -

5. Vor einer abschließenden Beschlussfassung sind die ökologischen Auswirkungen darzustellen.

- mit großer Mehrheit abgelehnt -

-.-.-

004 - Büro des Rates, 04.07.2018, 51-65 88

An das Umweltamt - 360

An das Umweltamt - 360.11 - Schriftführung AfUK zu Händen Frau Rebbe

zur Kenntnis und ggf. weiteren Veranlassung
i. A.

gez.

Tobien